

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Demokratische Republik Kongo stabilisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo) befindet sich nach über einem Jahrzehnt mehrerer, miteinander verknüpfter interner und regionaler Kriege und Konflikte, die nach Angaben des International Rescue Committee mehr als fünf Millionen Todesopfer forderten, in einem wechselhaften Übergangsprozess. Positive Entwicklungen waren die Annahme einer neuen Verfassung und die ersten freien Parlaments- und Präsidentschaftswahlen seit über 40 Jahren im Jahr 2006. An diesen bisher erzielten Erfolgen haben die internationale Gemeinschaft und die Bundesrepublik Deutschland erheblichen Anteil: Die Vereinten Nationen (VN) betreiben seit 1999 mit der Mission MONUSCO (bis Juli 2010: MONUC) die mit rund 20 000 Blauhelmen mittlerweile weltgrößte Friedensmission in der DR Kongo. Die Wahlen im Jahr 2006 wurden von der Europäischen Union (EU) maßgeblich finanziert und im Rahmen der Operation EUFOR RD Congo militärisch mit abgesichert. Zudem unterstützt die EU das Land im Rahmen zweier Sicherheitssektorreformen (SSR) beim Aufbau einer funktionsfähigen Armee und Polizei.

Deutschland ist viertgrößter Beitragszahler der VN-Mission, war als Führungsnation an der Operation EUFOR RD Congo mit 780 Soldaten beteiligt und partizipiert personell und finanziell an den Projekten der EU zur Reform des Sicherheitssektors. Des Weiteren ist die DR Kongo ein Partnerland der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und im Bereich der humanitären Hilfe ebenfalls ein wichtiges Partnerland. Im neuen Afrika-Konzept der Bundesregierung wird die DR Kongo ebenfalls als Schwerpunkt in den Bereichen „Frieden und Sicherheit“, „Umwelt und Klima“ und „Energie und Rohstoffe“ benannt. Deutschland hat damit in besonderer Weise Verantwortung übernommen und steht in der Pflicht, sich für das Gelingen eines dauerhaften Friedensaufbaus in der DR Kongo intensiv einzusetzen – nicht zuletzt als derzeit nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates.

Der Friedens- und Konsolidierungsprozess des Landes ist mit dem bisher Erreichten jedoch noch lange nicht abgeschlossen. Er ist von zentraler Bedeutung für die Stabilität und Entwicklung der gesamten Region. Mit den 2006 durchgeführten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen haben die Kongolesen vielmehr die Hoffnung verbunden, sie seien der Start für die Umsetzung einer umfassenden politischen Agenda, welche zum einen die Befriedung der nach wie vor destabilisierten Landesteile vor allem im Osten der DR Kongo, zum anderen die Implementierung zahlreicher, in der Verfassung stipulierter Gesetzesvorhaben, die Schaffung zentraler rechtsstaatlicher Institutionen und insbesondere eine umfassende Dezentralisierung des Landes zum Ziel hatte.

Mit der anhaltenden Instabilität in der DR Kongo haben sich jedoch offenbar sowohl Teile der kongolesischen Elite als auch der Anrainerstaaten arrangiert. Für die Bevölkerung ist das Resultat verheerend. Daher gilt es, einen konsequenten Konsolidierungsprozess zu verfolgen, so wie es die Verfassung der DR Kongo vorsieht.

Vor allem die bevorstehende zweite demokratische Präsidentschaftswahl, die für den 27. November 2011 angesetzt ist, und die geplanten Parlaments- und Regionalwahlen, die in der ersten Jahreshälfte 2012 stattfinden sollen, sind für den Frieden und eine demokratische Entwicklung in der DR Kongo von entscheidender Bedeutung. Das Vertrauen der Bevölkerung in Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist jedoch in den letzten Jahren gefährlich gesunken. Dazu haben die Einschüchterung, die Verfolgung und auch die Ermordung von Oppositionellen, Menschenrechtsaktivisten und Journalisten beigetragen. Der Wahlkampf und die Wahlen erfordern jetzt die volle Aufmerksamkeit und eine intensive Begleitung durch die internationale Gemeinschaft, um glaubwürdige Wahlgänge durchführen, Vertrauen zurückgewinnen zu können und Gewaltausbrüchen wie etwa in der Elfenbeinküste vorzubeugen.

Sicherheits- und Menschenrechtslage bleibt katastrophal

Denn auch nach vier Jahren Engagement fällt die Bilanz sehr ernüchternd aus. Die humanitäre Situation und die Menschenrechtslage insbesondere im Norden und Osten der DR Kongo haben sich seit 2006 nicht signifikant verbessert, sondern sind weiterhin äußerst angespannt. In einigen Regionen im Osten des Landes hat sich die Situation infolge militärischer Operationen und Aktivitäten von Rebellen Gruppen sowie Regierungstruppen sogar erheblich verschlechtert. Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) befanden sich Anfang 2010 über zwei Millionen Binnenvertriebene im Land, vor allem in der Grenzregion zu Ruanda. Daneben sind in den vergangenen Jahren in den Provinzen Bas-Congo und Equateur auch neue, blutige Konflikte in Regionen aufgetreten, die bis dahin als relativ friedlich galten. In den östlichen Provinzen Nord- und Südkivu hat es die kongolesische Armee Forces Armées de la République Démocratique du Congo (FARDC) trotz logistischer und operativer Unterstützung durch MONUC/MONUSCO nicht geschafft, im Laufe mehrerer militärischer Operationen die verbliebenen Kräfte der Forces Démocratiques de la Libération du Rwanda (FDLR) zu neutralisieren. Nach Angabe von VN-Experten geht heute von der FARDC sogar die größte Bedrohung für die Zivilbevölkerung aus. Die Rekrutierung von Kindersoldaten, vor allem durch integrierte Rebellen-Milizen, hat wieder stark zugenommen. Als weitere Bedrohung der Zivilbevölkerung treten neben der FDLR auch andere Rebellen Gruppen, wie lokale Mai-Mai-Milizen oder regionale Akteure wie die ugandische Allied Democratic Forces/National Army for the Liberation of Uganda (ADF/NALU), auf. In der Provinz Orientale im Nordosten des Landes ist die Lord's Resistance Army (LRA) trotz vereinter Anstrengungen der kongolesischen und ugandischen Armeen immer noch aktiv und begeht weitere Gräueltaten an der Zivilbevölkerung. Massaker, Massenvergewaltigungen, Plünderungen, Vertreibungen und weitere Menschenrechtsverletzungen durch Rebellen Gruppen, aber auch Armeeeinheiten sind in diesen Regionen an der Tagesordnung. Dies belegen zahlreiche Berichte der VN und unabhängiger Menschenrechtsorganisationen. Die Massenvergewaltigungen Ende Juli und Anfang August 2010, bei denen nach VN-Angaben binnen vier Tagen über 300 Frauen und Kinder vergewaltigt wurden, aber auch Massenvergewaltigungen an der Grenze zu Angola mit 1 400 Opfern innerhalb weniger Monate in nur einem Dorf sind dafür lediglich – besonders grauenerregende – Beispiele. Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt, die mit der VN-Sicherheitsratsresolution 1820 als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit besonders geächtet sind, werden von bewaffneten Gruppen in

der DR Kongo systematisch als Einschüchterungs- und Herrschaftsstrategie eingesetzt. Das Ausmaß sexualisierter Gewalt ist dramatisch: seit Beginn des Konflikts Mitte der 90er-Jahre wurden mehr als 200 000 Vergewaltigungen offiziell registriert. Die tatsächliche Zahl der Fälle dürfte jedoch erheblich darüber liegen.

Kaum Erfolge bei der Reform des Sicherheitssektors

Die Gründe für dieses desolante Sicherheitsumfeld sind vielfältig. Zum einen ist es bisher nicht gelungen, die kongolesischen Streitkräfte in eine disziplinierte Armee zu transformieren. So kommt es bei der Integration ehemaliger Rebellengruppen in die Streitkräfte immer wieder zur Herausbildung von Doppelstrukturen. Die Eingliederung von Kriegsverbrechern wie die des Milizenchefs Bosco Ntaganda, der wegen Kriegsverbrechen und der Rekrutierung von Kindersoldaten vom Internationalen Strafgerichtshof per Haftbefehl gesucht wird, schützt diese vor der strafrechtlichen Verfolgung. Der Zustand der Sicherheitskräfte ist umso besorgniserregender, da bereits seit 2003 eine Reihe von Initiativen der internationalen Gemeinschaft bestehen, welche die kongolesische Regierung bei diesem zentralen Reformvorhaben unterstützen. Die EU ist seit 2005 mit den Missionen EUSEC (European Space Elevator Challenge) zur Reform der Streitkräfte und EUPOL – Europäischen Polizeimission (bis 2007: EUPOL Kinshasa) zur Restrukturierung des Polizeisektors aktiv. Auch wenn die EUSEC-Mission auf technischem Gebiet einige Erfolge bei der biometrischen Erfassung der Soldaten vorzuweisen hat, so gibt es in anderen Bereichen – vor allem bei den Soldzahlungen – noch immer große Probleme. Bei vielen Soldaten kommt kein oder viel zu wenig Sold an, obwohl die internationale Gemeinschaft diese Zahlungen finanziert. Daher setzen viele Soldaten auf Plünderungen, um sich und ihre Familien zu ernähren. Eine umfassende Transformation der FARDC steht nach wie vor aus. Auch die Reform des Polizeiwesens ist bei weitem nicht abgeschlossen. Organisation, Ausbildung und Ausrüstung der kongolesischen Polizei befinden sich weiterhin in einem prekären Zustand, obwohl EUPOL in diesem Bereich in der Vergangenheit positive Teilergebnisse erzielt hat. In beiden Bereichen ist die Gesamtzielsetzung jedoch von vornherein limitiert, womit auch die völlig unzureichende personelle und finanzielle Ausstattung der beiden Missionen korrespondiert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass beide Missionen in einem politischen Umfeld agieren, welches den Erhalt der Souveränität betont und unwillkommene Vorschläge als Einmischung von außen ablehnt.

MONUSCO betreibt neben einem eigenen Programm zur Reform des Sicherheitssektors ein Projekt zur Entwaffnung, Rückführung und Wiedereingliederung ausländischer Ex-Kombattanten (Disarmament, Demobilization, Repatriation, Resettlement and Reintegration – DDRRR). Der Umfang des DDRRR-Programms und die in diesem Rahmen gebotenen Anreize sind jedoch bei weitem nicht ausreichend, um Milizangehörige in großem Stil dazu zu bewegen, langfristig die Waffen niederzulegen und eine neue Existenz aufzubauen. Kindersoldaten sind hier besonders betroffen. Sie sind traumatisiert und werden von der Gesellschaft ausgeschlossen. Zudem nimmt die Regierung der DR Kongo ihre eigene Verantwortung für die Sicherheitskräfte in keiner Weise wahr. Auch die Anstrengungen der EU-Missionen und der MONUSCO werden durch korrupte Führungsstrukturen und mangelndem politischen Willen kompromittiert. Erfolgreichere Reintegrationsinitiativen existieren jedoch im Rahmen des von einer internationalen Gebergemeinschaft finanzierten Transitional Demobilization and Reintegration Program (TDRP). Neben der EU und MONUC/MONUSCO engagieren sich auch Belgien, Großbritannien, Kanada, Südafrika, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Volksrepublik China in bilateralen SSR-Programmen mit unterschiedlichen thematischen und regionalen Schwerpunkten. Trotz all dieser Initiativen zeigt die kongolesische Regierung bis heute

keine ausreichende Bereitschaft, eine grundlegende Reform des Sicherheitssektors durchzuführen und legte stattdessen ihre Priorität lange Zeit auf eine gewaltsame Lösung der Probleme im Osten des Landes. Erst Anfang 2010 präsentierte sie ein eigenes, völlig illusorisches Reorganisationskonzept für die Streitkräfte, das eine Reform in drei Schritten bis zum Jahr 2025 vorsieht. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist bislang nur in Ansätzen geschaffen worden – von einer zügigen Umsetzung ist die Regierung daher weit entfernt. Die Gründe für die geringen Fortschritte im Bereich der SSR liegen hauptsächlich in vier Bereichen:

- der geringen Ambitionen, ineffektiven Prioritätensetzung und mangelnden Kooperationsbereitschaft der kongolesischen Regierung;
- der allgegenwärtigen und auf allen politischen Ebenen vorhandenen Korruption, die von der Regierung – entgegen anderslautender Ankündigungen – nicht oder nur halbherzig bekämpft wird;
- der Fragmentierung und mangelhaften Koordinierung der laufenden bi- und multilateral angelegten Initiativen internationaler Akteure;
- sowie der beschränkten Zielsetzungen dieser Missionen, die aufgrund von Vorbehalten auf kongolesischer Seite ausschließlich auf niedriger, administrativer Ebene ansetzen und miteinander nicht durch einen Gesamtansatz verbundene Einzelprojekte fördern.

Eine umfassende und nachhaltige Reform des kongolesischen Sicherheitssektors ist unter diesen Umständen kaum durchführbar.

Internationale Unterstützung für MONUSCO

Neben dem katastrophalen Zustand der kongolesischen Streitkräfte steht auch die MONUC/MONUSCO-Mission der VN seit langem in der Kritik. In der Tat konnte die Mission den hohen in sie gesetzten Erwartungen nicht gerecht werden. Dies lag nicht zuletzt an dem schrittweise veränderten Auftrag und dem immer wieder schleppend verlaufenden Personalaufwuchs von ursprünglich 90 Militärbeobachtern im Jahr 1999 auf aktuell fast 20 000 Soldaten mit robustem Mandat. Trotzdem sollte die friedensstiftende Wirkung des Einsatzes und sein Beitrag zum Friedensprozess nicht gering geschätzt werden. Ihrem prioritären Auftrag, die Zivilbevölkerung des Landes zu schützen, war MONUC/MONUSCO dennoch wiederholt nicht gewachsen. Dies gilt nicht nur für die Verhinderung einzelner Massaker oder Vergewaltigungen, sondern auch für die Niederschlagung größerer regionaler Unruhen. So musste die EU im Jahr 2003 militärisch intervenieren, als es in der Ituri-Provinz zu regionalen Kämpfen verfeindeter Milizen und großflächigen Massakern an der Zivilbevölkerung kam. Auch 2004 und 2008 war MONUC nicht im Stande, den Offensiven der Rebellen des *Congrès national pour la défense du peuple* (CNDP) in den Kivu-Provinzen wirksam zu begegnen oder den Schutz der Zivilbevölkerung sicherzustellen. Besonders bedrückend sind glaubhafte Berichte, denen zufolge sich wiederholt einzelne VN-Soldaten an Prostitution, Vergewaltigungen und organisierter Kriminalität in der DR Kongo beteiligt haben sollen.

Von den Verfehlungen Einzelner abgesehen fallen die grundlegenden strukturellen Probleme, mit denen die Mission konfrontiert ist, jedoch auf die VN zurück. Dies betrifft zum einen die personelle Unterbesetzung der Mission; zudem ist der militärische Ausbildungsstand eines Großteils des eingesetzten Personals mangelhaft. Verständigungsprobleme der zumeist englischsprachigen Soldaten mit der lokalen Bevölkerung behindern die Arbeit zusätzlich. Hinzu kommt die unzureichende Ausstattung der Blauhelme mit Lufttransportkapazitäten und moderner Informations- und Kommunikationstechnik. Gerade der Mangel an Hubschraubern verhindert eine flexible und zeitnahe Dislozierung eigener Kräfte im Falle von Übergriffen auf die Bevölkerung.

MONUSCO ist ein Teil des internationalen Engagements in der DR Kongo. Der Erfolg der Friedensmission hängt wesentlich von der Unterstützung und dem koordinierten Zusammenspiel der internationalen Gemeinschaft ab. Mit der anstehenden Verlängerung des Mandates im Juni 2011 eröffnet sich die Chance, die Kernkompetenzen der MONUSCO – wie der Schutz der Zivilbevölkerung, die Umsetzung von DDRRR-Programmen und der Sicherheitssektorreform – zu stärken und die Aufgabenteilung und Koordination unter den Akteuren zu verbessern.

Versprochene innenpolitische Reformen sind ausgeblieben

Neben der bisher nicht erfolgten Befriedung der destabilisierten Landesteile ist auch die innenpolitische Entwicklung negativ zu bewerten. Eine nüchterne Bilanz der ersten vier demokratisch legitimierten Regierungsjahre des bereits seit 2001 amtierenden Präsidenten Joseph Kabila offenbart, dass nahezu sämtliche Punkte des angekündigten Reformprogramms bisher nicht umgesetzt wurden:

Die Menschenrechtssituation im Land ist katastrophal. Menschenrechtsaktivisten und Journalisten werden zunehmend in ihrer Arbeit eingeschüchtert, mit dem Leben bedroht oder ermordet. Hierfür zeichnen auch die staatliche Polizei und der nur dem Präsidenten unterstellte Geheimdienst Agence nationale de Renseignements (ANR) verantwortlich. Die Ermordung des über die Landesgrenzen hinaus bekannten Aktivisten Floribert Chebeya Bahizire im Juni 2010 macht noch einmal deutlich, welchen Gefahren Regimekritiker in der DR Kongo ausgesetzt sind. Eine Kommission zur Aufklärung des Falls wurde erst auf massiven internationalen Druck hin ins Leben gerufen. Dass der mittlerweile vor einem Militärgericht eröffnete Prozess rechtsstaatlichen Kriterien genügt, muss bezweifelt werden.

Denn eine unabhängige Justiz, die solche Verbrechen aufklären und zur Anklage bringen könnte, gibt es nicht. Verfahren gegen die Täter werden kaum angestrengt und enden oft ohne Verurteilung. Auch Instrumente zur systematischen Aufarbeitung der Verbrechen der Kriegsjahre (sog. Transitional Justice) existieren nicht. Das ganze Ausmaß dieser humanitären Tragödie wurde Anfang Oktober 2010 durch einen Untersuchungsbericht der VN erstmals umfassend dokumentiert. Die im Kontext des Krieges begangenen Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit harren jedoch weiter einer systematischen Aufarbeitung. Die Behandlung weniger, prominenter Fälle bleibt dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag überlassen. Neben den Prozessen vor dem IStGH wurden auch in Deutschland und anderen europäischen Staaten sowie in Kanada Verfahren gegen mutmaßliche Völkermörder und Kriegsverbrecher eingeleitet. In Deutschland haben im Mai 2011 die Prozesse gegen den FDLR-Präsidenten Ignace Murwanashyaka und seinen Vize Straton Musoni vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart begonnen.

Korruption ist im Land allgegenwärtig, was nicht zuletzt das offensichtlich jeder ernsthaften Grundlage entbehrende Vorgehen der kongolesischen Justiz gegen die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH aufgezeigt hat. Auf dem Korruptionsindex von Transparency International nahm die DR Kongo im Jahr 2010 Platz 164 von 178 untersuchten Staaten ein. Trotz mehrerer groß angekündigter Kampagnen hat sich an dieser Situation nichts geändert. Selbst gegen die Familie des Präsidenten Joseph Kabila gibt es Korruptionsvorwürfe in Milliardenhöhe. Die Aktionsprogramme der Regierung Kabila 2008 und 2009 dienten lediglich der Entfernung unbequemer und der Installation regimetreuer Beamter. Der Vorwurf der Korruption wird zudem gezielt als Waffe eingesetzt, um missliebige Provinzgouverneure zu entfernen.

Auch in einem dritten zentralen Bereich, der in der Verfassung festgelegenen Dezentralisierung, gibt es keine Fortschritte. Die Vorgabe, eine Neueinteilung des Landes in 26 Provinzen und eine Verteilung der Steuereinnahmen im Verhältnis von 60 zu 40 zwischen Zentral- und Provinzregierungen vorzunehmen, wurde bisher nicht umgesetzt. Die Politik der Regierung macht deutlich, dass ihr eher daran gelegen ist, weitere Macht zu akkumulieren, als dem in der Verfassung durch eine Ewigkeitsklausel geschützten Auftrag zur dezentralen Neustrukturierung des Landes nachzukommen. Hinweise hierfür liefert die von der Regierung eingesetzte Verfassungskommission, die unter anderem für eine Ausdehnung der Amtszeit und mehrmalige Wiederwahl des Präsidenten sowie für eine Kürzung des Anteils der Provinzen an den Steuereinnahmen plädiert. Die wiederholte Verschiebung der Regionalwahlen und ihre letztliche Terminierung auf einen Zeitpunkt nach den – ebenfalls mehrfach verschobenen – Präsidentschaftswahlen am 27. November 2011 konstituiert im Übrigen einen klaren Bruch mit den verfassungsmäßigen Vorgaben. Danach hätten die Regionalwahlen in jedem Falle vor den nächsten Präsidentschaftswahlen stattfinden müssen. Die Aufteilung der Kommunal- und Regionalwahlen auf insgesamt sieben separate Termine und die dafür veranschlagten immensen Kosten von rund 3 Mrd. US-Dollar lassen überdies Zweifel aufkommen, ob die kongolesische Regierung an ihrer Durchführung ernsthaft interessiert ist.

Rohstoffe und Biodiversität

Die DR Kongo ist sehr reich an Rohstoffen. Gleichzeitig lebt die Bevölkerung in Armut. Diesen Rohstoffreichtum für die Entwicklung des Landes zu nutzen, ist eine der grundlegenden Herausforderungen des Landes. Der Reichtum der DR Kongo an natürlichen Ressourcen, insbesondere an Bodenschätzen wie Zink, Coltan und Kupfer ist einer der zentralen Faktoren für die anhaltenden Konflikte im Osten des Landes. Gewinne aus der illegalen Ausbeutung von Mineralienvorkommen stellen für alle am Konflikt beteiligten Parteien wichtige Finanzquellen dar. Derzeit gibt es eine Reihe internationaler Organisationen und multilateraler Initiativen, welche die Unterbindung der Einspeisung illegal abgebauter Rohstoffe in den internationalen Handel zum Ziel haben. Hierzu zählen insbesondere die Internationale Konferenz für die Region der Großen Seen (ICGLR), die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI), die Task Force über die illegale Ausbeutung und den Handel mit natürlichen Ressourcen in der Region der Großen Seen und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die Bundesrepublik Deutschland hat dabei in Zusammenarbeit mit der DR Kongo, Ruanda und der ICGLR bei der Entwicklung von Zertifizierungssystemen für mehrere Rohstoffe eine Vorreiterrolle inne. Finanziert mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) leistet die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hierzu einen entscheidenden Beitrag mit der Entwicklung eines „geologischen Fingerabdrucks“ für Coltan, Kassiterit und Wolframit, mit dem die Herkunft dieser Erze exakt bestimmt werden kann. Der Aufbau von Zertifizierungssystemen ist wegweisend, denn nur durch den Aufbau eines legalen Handelsnetzes können illegal operierende Militärs aus dem Mineralienhandel gedrängt werden. Eine schnellere Etablierung des Zertifizierungsmechanismus wird jedoch durch die große Unsicherheit im Ost-Kongo verhindert, die eine Entnahme von Proben und Kontrollen durch Experten der vielen illegalen Minen ohne Geleitschutz lange Zeit unmöglich machte. Dies änderte sich erst durch den Dodd-Frank Act des US-Senats und neue Gesetze der ruandischen Regierung, die den artisanalen Abbau und Handel im Ost-Kongo in großen Teilen zum Erliegen brachten.

Auch die Biodiversität des zur Gruppe der so genannten Megadiversen (Länder mit besonders hoher Biodiversität) zählenden Landes leidet massiv unter den andauernden Konflikten, die einen effektiven Schutz von Flora und Fauna unmög-

lich machen. Die illegale Gewinnung von Edelhölzern dient ebenso wie der Abbau von Mineralien der Finanzierung der Konfliktparteien und hat der Natur bereits schwere Schäden zugefügt. So wurde wertvoller natürlicher Lebens- und Vegetationsraum für eine Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten in erheblichem Maße zerstört.

Die Bundesregierung muss bei der Umsetzung ihrer internationalen Rohstoffstrategie auch in der DR Kongo die Verträglichkeit mit ihren entwicklungs- und klimapolitischen Zielen beachten. Auch EU-Subventionen für Rohstoffminen in der DR Kongo, wie sie durch die Europäische Investitionsbank geleistet werden, dürfen nur bei Einhaltung grundlegender Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards ausbezahlt werden.

Armut

Trotz des enormen Reichtums an natürlichen Ressourcen hält die katastrophale soziale und humanitäre Lage im Land weiter an. Betroffen sind urbane Zentren und ländliche Gebiete in gleichem Maße. Das Einkommensniveau ist völlig unzureichend, die physische und soziale Infrastruktur ist in einem katastrophalen Zustand, die Versorgung mit öffentlichen Gütern auf ein Minimum reduziert. So haben nur etwa 20 Prozent der Bevölkerung Zugang zu sauberem Wasser. Ähnlich dramatisch gestaltet sich die Lage bei anderen elementaren Grundbedürfnissen wie Elektrizität, Bildung und ärztlicher Versorgung. Diese werden zudem häufig von nationalen und internationalen Organisationen, nicht jedoch vom kongolesischen Staat zur Verfügung gestellt. Eine notdürftige Verkehrsinfrastruktur kann nur unter Nutzung der Kapazitäten von MONUC/MONUSCO aufrechterhalten werden. Die Sozialindikatoren zählen zu den schlechtesten weltweit. Mit sozialen Unruhen muss infolge der Verarmung der Bevölkerung gerechnet werden. Lehrer, Ärzte, Richter, Polizisten und Soldaten – der gesamte öffentliche Sektor wird nur unregelmäßig und überdies sehr schlecht bezahlt. Streiks der öffentlichen Institutionen sind an der Tagesordnung. Neben Willkür und allgegenwärtiger Korruption verstärkt ein ostentativer, „neo-mobutistischer“ Lebensstil der herrschenden Elite die Frustration der Bevölkerung, die unter steigenden Lebensmittelpreisen, hohen Mieten und Schulgebühren leidet. Darüber können auch wenige, große Prestigeobjekte in der Hauptstadt nicht hinwegtäuschen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Regierung der DR Kongo deutlich darauf aufmerksam zu machen, dass die internationale Gemeinschaft lediglich Hilfestellung bieten kann und die Verantwortung für die Umsetzung sämtlicher Reformprojekte bei der Regierung der DR Kongo liegt;
2. bezüglich der anstehenden Präsidentschafts-, Parlaments- und Regionalwahlen:
 - darauf hinzuwirken, dass neben den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen auch tatsächlich freie und faire Regionalwahlen stattfinden;
 - dabei auf den effizienten Einsatz von Ressourcen zu drängen und sich mit anderen internationalen Gebern langfristig bezüglich der Planung und Finanzierung der Wahlen zu koordinieren;
 - dabei der kongolesischen Regierung deutlich zu machen, dass der Gewährung von Geldern für die Durchführung der Wahlen zeitnah messbare Erfolge bei der Umsetzung der verfassungsmäßig vorgegebenen Reformagenda und der Einhaltung der Menschenrechte folgen müssen;

- in Abstimmung mit der MONUSCO und den internationalen Akteuren eine Strategie zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Medienvertretern mit Blick auf die Wahlen abzustimmen, um ihre wichtige Arbeit zu garantieren;
 - bei der Vorbereitung der Wahlen weiterhin organisatorische und rechtliche Unterstützung anzubieten und auf die frühzeitige Entsendung internationaler und EU-Wahlbeobachter zu drängen, die in enger Zusammenarbeit mit der kongolesischen Zivilgesellschaft die Wahlkämpfe und die Wahlgänge überwachen;
 - sich für weitere Allparteiengespräche zum Abbau von Spannungen im Vorfeld der Wahlen einzusetzen;
 - von der kongolesischen Regierung den Zugang der Opposition auch zu staatlichen Medien einzufordern;
3. zu prüfen, inwieweit die Gewährung von bilateraler Entwicklungszusammenarbeit an die DR Kongo stärker als bisher an messbare Erfolge bei der Umsetzung der verfassungsmäßig vorgegebenen Reformagenda und der Einhaltung der Menschenrechte geknüpft werden kann;
 4. im Falle der Nichteinhaltung vereinbarter Ziele spürbare Sanktionen mit Blick auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit aufzuzeigen und im Bedarfsfall durchzusetzen;
 5. in enger Zusammenarbeit mit den in der DR Kongo engagierten europäischen und internationalen Partnern ein stärkeres politisches Engagement mit dem Ziel zu entwickeln, die Effektivität und Effizienz laufender Programme zu prüfen und gegebenenfalls neu zu strukturieren;
 6. die Regierung der DR Kongo vor dem Hintergrund der nach wie vor katastrophalen Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung nachdrücklich auf ihre Pflichten bezüglich der Armutsbekämpfung und der Bereitstellung elementarer öffentlicher Güter hinzuweisen und eigene Anstrengungen in diesem Sektor fortzuführen;
 7. von der Regierung der DR Kongo einen besseren Schutz der Menschenrechte einzufordern, insbesondere durch
 - die Einberufung der in der kongolesischen Verfassung verankerten Nationalen Menschenrechtskommission;
 - eine Reformierung des Strafrechts unter besonderer Berücksichtigung der – von der DR Kongo unterzeichneten – Antifolterkonvention der VN;
 - die Einführung gesetzlichen Schutzes für Journalisten und Menschenrechtsaktivisten;
 - die juristische Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen – insbesondere von Fällen sexualisierter Gewalt – und eine Entschädigung der Opfer;
 - eine stärkere Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Programmen für die rechtliche, medizinische und psychosoziale Betreuung der Opfer sexueller Gewalt vor Ort;
 - die Schaffung einer klaren rechtsstaatlichen Grundlage für den präsidentiellen Geheimdienst ANR;
 8. der kongolesischen Regierung Unterstützung anzubieten bei der geplanten Einrichtung mit kongolesischen und internationalen Richtern gemischt besetzter Sonderkammern („chambres spécialisées“) an den Berufungsgerichten der Provinzen zur systematischen Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen, die in den Konflikten seit Mitte der 90er-Jahre begangen wurden;

9. auf eine zügige und entschlossene Umsetzung dieses Vorhabens zu drängen, die Prozesse genau zu beobachten und im Falle eines Scheiterns der Initiative sich für die Implementierung alternativer Konzepte – zum Beispiel in Form von Sondergerichten – einzusetzen;
10. bezüglich der Reform des Sicherheitssektors
 - im Rahmen der VN und der EU die Regierung der DR Kongo dabei zu unterstützen, ein umfassendes Konzept zur Reform der kongolesischen Sicherheitskräfte zu erarbeiten;
 - sich innerhalb der EU für eine spürbare finanzielle und personelle Verbesserung der EUSEC- und EUPOL-Missionen einzusetzen und den auf administrativer Ebene laufenden Projekten durch verstärktes politisches Engagement auf höchster Regierungsebene mehr Nachdruck zu verleihen, damit vor allem die regelmäßige Soldauszahlung an alle Soldaten und Polizisten, die Unterbringung und Verpflegung gewährleistet sind;
 - sich innerhalb der EU für eine Verbesserung der begleitenden und abschließenden Kontrolle der Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen einzusetzen, um den langfristigen Erfolg der Missionen sicherzustellen;
 - sich intensiver bei der gendersensiblen Ausbildung der kongolesischen Sicherheitskräfte im Sinne der Sicherheitsratsresolution 1325 zu engagieren;
 - sich gegenüber der kongolesischen Regierung für eine transparente Überprüfung der höheren Ränge von Armee und Polizei einzusetzen, ob diese sich in der Vergangenheit schwerwiegender Menschenrechtsverbrechen schuldig gemacht haben und diese ggf. vom Dienst auszuschließen und strafrechtlich zu verfolgen sind;
 - die kongolesische Regierung aufzufordern, den in die kongolesische Armee integrierten Milizenführer Bosco Ntaganda an den Internationalen Strafgerichtshof auszuliefern;
 - sich intensiver im Kampf gegen den Einsatz von Kindersoldaten in den Reihen der kongolesischen Armee zu engagieren und zivilgesellschaftliche Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Kindersoldaten in das zivile Leben (z. B. Traumabetreuung, Bildung und Ausbildung) zu unterstützen;
 - sich unter den internationalen Gebern für ein gemeinsames Vorgehen und eine effektivere Koordinierung der bi- und multilateralen SSR-Programme einzusetzen;
11. als Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen
 - sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der Schutz der Zivilbevölkerung vor Massakern, Vergewaltigungen, Plünderungen, Überfällen und Vertreibung im Mandat der MONUSCO-Mission die primäre Aufgabe der internationalen VN-Truppen bleibt;
 - sich für eine verbesserte Umsetzung des Schutzmandates der MONUSCO-Mission durch Ausweitung der bewährten Verfahren einzusetzen, insbesondere in dem mehr Gemeinde-Verbindungspersonal („community liaison officers“) und Übersetzer eingesetzt, Fußpatrouillen durchgeführt und die technischen Kommunikationsmittel in abgelegenen Gebieten verbessert werden;
 - sich unter den VN-Mitgliedern für eine effektivere und nachhaltigere Unterstützung der MONUSCO-Mission, insbesondere in den Bereichen Rekrutierung in den Truppenstellerländern, zielgerichtete Ausbildung und angemessene Ausrüstung einzusetzen;

- ein kohärenteres Vorgehen der VN bei der Bekämpfung der LRA voranzutreiben, insbesondere durch eine bessere Koordinierung der VN-Missionen in der Region und die Berücksichtigung der Initiativen der betroffenen Länder und der Afrikanischen Union in diesem Bereich;
 - sich für die rechtliche Beratung und Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt bei der MONUSCO einzusetzen;
 - sich für eine den Verhältnissen vor Ort angemessene finanzielle und personelle Ausstattung des DDRRR-Programms von MONUSCO einzusetzen;
 - sich im Rahmen des Vorsitzes der Arbeitsgruppe des VN-Sicherheitsrates „Kinder und bewaffnete Konflikte“ für die Verabschiedung einer Resolution einzusetzen, die das Schutzregime für Kinder in bewaffneten Konflikten weiter ausbaut;
12. die DR Kongo nachdrücklich zur Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Antikorruptionsstrategie zu drängen, deren Umsetzung durch alle Regierungs- und Verwaltungsinstitutionen von einer unabhängigen Behörde überwacht werden sollte;
13. bezüglich der aus dem illegalen Rohstoffabbau resultierenden Probleme
- sich in Kooperation mit der DR Kongo, anderen Geberstaaten und internationalen Initiativen für die Schaffung eines wirksamen, einheitlichen und flächendeckenden Zertifizierungs- und Transparenzmechanismus einzusetzen, der die Herkunft und die Handelswege der in der DR Kongo abgebauten Rohstoffe verfolgen lässt;
 - sich im Rahmen des EU-Aktionsplans „Forest Law Enforcement, Governance and Trade“ (FLEGT) gegen illegalen Holzeinschlag für den Abschluss eines „FLEGT Voluntary Partnership Agreement“ (VPA) mit der DR Kongo einzusetzen und diese bei den entsprechenden Umsetzungsschritten zu unterstützen.

Berlin, den 6. Juli 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

